

FISCHEREIORDNUNG Revier MÜHLWASSER LOBAU 2017

Diese Fischereiordnung wurde von der Magistratsabteilung 22 erstellt.

Bei der Fischereiausübung ist die Tagesstatistik und die beiliegende Fangstatistik unbedingt mitzuführen und die einschlägigen Bestimmungen des Mitgliedsbuches, der Lizenz, der Fischereiordnung sowie das Wiener Fischereigesetz strikte zu beachten.

Das Fischen ist mit 2 Angelzeugen oder 1 Spinnrute gestattet. Ein Angelzeug beinhaltet maximal 1 Angelhaken. Die Fischerei ist nur mit einfachem Haken gestattet (ausgenommen Spinnfischerei). Das Spinnfischen ist nur mit Einfachköder erlaubt.

FANGBARE FISCHARTEN, SCHONZEITEN und BRITTELMASSE

<i>Fischart</i>	<i>Schonzeit</i>	<i>Brittelmaß in cm</i>
AITEL	01. Mai – 31. Mai	KEIN
BARBE	01. Mai - 15. Juni	35 cm
BRACHSE	01. Mai - 31. Mai	30 cm
FLUSSBARSCH	01. März – 31. Mai	KEIN
GIEBEL	KEINE	KEIN
GÜSTER	01. Mai – 31. Mai	KEIN
HECHT	01. Jänner - 31. Mai	55 cm
KARPFEN (Zuchtform)	01. Mai - 31. Mai	35 cm
KARPFEN (Wildform)	01. Jänner - 30. Juni	50 cm
LAUBE	01. Mai - 30. Juni	KEIN
NASE	16. März - 31. Mai	35 cm
NERFLING	01. Mai – 30. Juni	35 cm
ROTAUGE	01. April – 31. Mai	KEIN
ROTFEDER	01. April – 31. Mai	KEIN
SCHIED	16. April - 31. Mai	65 cm
SCHLEIE	01. Juni - 15. Juli	30 cm
WELS	01. Juni - 30. Juni	85 cm
ZANDER	01. Jänner - 31. Mai	45 cm

Die nicht oben aufscheinenden einheimischen Fischarten, sowie Neunaugen, Muscheln und Krustentiere sind ganzjährig geschont. Das Spinnfischen ist vom 01.09. bis 31.12. erlaubt. Bei der Verwendung von Mehrfachhaken sind die Widerhaken durch Zusammendrücken oder Abfeilen unwirksam zu machen. Bei Verwendung von Einfachhaken ist der Widerhaken erlaubt.

Das Fischen ist nur vom Ufer aus gestattet.

Es dürfen KEINE Lebendköder, ausgenommen wirbellose Tiere, verwendet werden. Als Köderfische dürfen ausschließlich: Laube, Giebel, Rotaug, Rotfeder, Güster, Aitel, Flußbarsch und Brachse tot, unter Einhaltung der jeweiligen Schonzeiten und Brittelmaße, verwendet werden.

Die Verwendung nicht heimischer oder gewässerfremder Fischarten als Köderfische ist verboten.

Das ordnungsgemäße und vollständige Ausfüllen der Fangstatistik des Wiener Fischereiausschusses ist für dieses Revier gesetzlich vorgeschrieben.

Die Fischerei ist nur in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang gestattet (Nachtfischverbot).

Pro Revier darf nur eine Lizenz gelöst werden.

FANGZAHLBESCHRÄNKUNG: Fangbeschränkungen gelten für Karpfen, Schleie, Zander, Hecht, Wels und Schied.

Jahresentnahme: Von diesen Arten dürfen maximal 30 Stk. entnommen werden, davon höchstens 10 Stk. Raubfische.

Tagesentnahme: Pro Tag dürfen maximal 2 Fische, welche einer Entnahmebeschränkung unterliegen, sowie zusätzlich 5 Stück anderer Arten, einschließlich Köderfische, angeeignet werden.

AUFZEICHNUNGSPFLICHT: Sie müssen bei Ankunft am Fischwasser den jeweiligen Fishtag, den Beginn und das Ende der Fischerei in der Tagesstatistik eintragen. Falls Sie sich einen der oben genannten Fische aneignen, so ist dieser Fang sofort nach der Landung und Versorgung in die betreffende Rubrik der beiliegenden Fangstatistik einzutragen. Pro Rubrik darf nur ein Fisch eingetragen werden. Jeder außerhalb der Schonzeit gefangene, maßige Hecht, Wels, Schied und Zander ist – soweit er nicht angeeignet wird – nach Art, Größe und Uhrzeit, zu der er rückversetzt wurde, aufzuzeichnen. Die Entnahme von nicht heimischen Arten (Aal, Amur, Blaubandbärbling, nordamerikanischer Zwergwels, Tolstolob, Sonnenbarsch, etc.) sowie alle gefangenen nicht heimischen Krustentiere ist verpflichtend. Bei Nichtaneignung von anderen Fischarten muß der Fisch sofort nach dem Fang wieder rückversetzt werden. Untermaßige oder in der Schonzeit befindliche Fische sind sofort nach dem Fang mit der nötigen Vorsicht zurückzusetzen bzw. wenn diese so schwer verletzt sind, daß ein Weiterleben nicht zu erwarten ist, sofort zu töten und futtergerecht zerstückelt in das Fischwasser einzubringen.

Verletzte Fische, die das Brittelmaß haben und sich nicht in der Schonzeit befinden, müssen angeeignet werden. Angeeignete Fische sind sofort abzuschlagen.

